

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
22 1/2 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von P. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dergl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schwetschke) zu richten.

Nr. 195.

Halle, Freitag den 22. August
Hierzu eine Beilage.

1845.

Deutschland.

Berlin, d. 20. August. Se. Excellenz der General-
Leutnant und Direktor des Militär-Ökonomie-Departes-
ments, von Cosel, ist aus Schlesien hier angekommen.

Das neueste Ministerialblatt für die innere Verwaltung
enthält unter andern folgende Verfügungen: Vom 16. Juni
1845: Die Befugniß der Stadtverordneten, Bürgern wegen
niederträchtiger Ausführung das Bürgerrecht zu entziehen,
findet bei Magistrats-Mitgliedern nicht statt, bei denen da-
mit zugleich die fernere amtliche Qualifikation aufgehoben
wäre. — Vom 2. Juni: eine Ueberweisung verarmter Per-
sonen an andere Kommunen, weil dort zur Unterstützung ver-
pflichtete Verwandte wohnen, ist nicht statthaft. — Vom
28. April: Schließung eines Kirchhofes nimmt den Besitzern
von Erbegräbnissen ihr Eigenthumsrecht nicht. — Vom
28. Mai: die Stadtverordneten sind nicht berechtigt, auf
Grund des §. 157 der St.-Ordn. vom 19. Nov. eine Mit-
wirkung bei Anstellung städtischer Schullehrer zu verlangen. —
Vom 8. Juni 1845: Gendarmen sollen ihre Denunciationen
gegen Civil-Personen wegen Beleidigung oder Widersetzlich-
keit unmittelbar dem kompetenten Civilgericht einsenden. —
Vom 5. Juli, betreffend allerlei Bestimmungen über die Aus-
führung des Dismembrations-Gesetzes vom 3. Jan. 1845. —
Vom 21. Juni: vor dem Erscheinen der Gewerbe-Ordnung
vom 17. Januar d. J. bestandene gewerbliche Anlagen sind
nicht als neue Anlagen zu behandeln, wenn sie in die Hände
eines neuen Erwerbers übergehen.

Berlin, d. 19. Aug. Die heute ausgegebene Nr. 26
der Gesetz-Sammlung enthält folgende General-Konfession
für die von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche
sich getrennt haltenden Lutheraner:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König
von Preußen u. dergl.“

Auf die Uns vorgetragenen Bitten und Wünsche derjenigen Unse-
rer lutherischen Unterthanen, welche sich von der Gemeinschaft der
evangelischen Landeskirche getrennt halten, wollen Wir in Anwen-
dung der in Unserer Monarchie bestehenden Grundsätze über Ge-
wissensfreiheit und freie Religions-Übung und im Interesse der
öffentlichen bürgerlichen Ordnung zulassen und gestatten, daß von
den gedachten Lutheranern nachstehende Befugnisse unter den hin-
zugefügten maßgebenden Bestimmungen in Ausübung gebracht wer-
den: 1) Den von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche
sich getrennt haltenden Lutheranern soll gestattet sein, zu besonde-
ren Kirchen-Gemeinden zusammenzutreten und einen Verein dieser
Gemeinden unter einem gemeinsamen, dem Kirchen-Regimente der
evangelischen Landeskirche nicht untergebenen Vorstände zu bilden.
2) Zur Bildung einer jeden einzelnen Gemeinde ist jedoch die be-
sondere Genehmigung des Staats erforderlich. Die Ertheilung
dieser Genehmigung steht gemeinschaftlich den Ministern der geist-
lichen Angelegenheiten, des Innern und der Justiz zu. 3) Eine
solche Kirchengemeinde (Nr. 2) hat die Rechte einer moralischen
Person. Sie kann daher auch Grundstücke auf ihren Namen mit
Genehmigung des Staats erwerben, so wie eigene, dem Gottes-
dienste gewidmete Gebäude besitzen, welchen jedoch der Name und
die Rechte der Kirchen (§. 18. Tit. 11. Th. II. des Allgemeinen
Landrechts) nicht beizulegen sind. 4) Als Geistliche der von der
Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden
Lutheraner dürfen nur Männer von unbescholtenem Wandel an-
gestellt werden, welche zu einer bestimmten Gemeinde vojirt, von
dem Vorstände (Nr. 1) bestätigt und von einem ordinirten Geist-
lichen ordinirt sind. 5) Nach eben dieser Vorschrift (Nr. 4) ist
zu beurtheilen, ob und unter welchen Bedingungen die bisher schon
als Geistliche dieser Religionspartei thätig gewesenen Personen in
dieser Eigenschaft ferner zugelassen werden können. 6) Die von
diesen Geistlichen (Nr. 4 und 5) vorgenommenen Taufen, Kon-
firmationen, Aufgebote und Trauungen haben volle Gültigkeit,
und werden die von ihnen und ihren Vorgängern bisher verrich-

teten Amtshandlungen mit rückwirkender Kraft hierdurch als gültig anerkannt. 7) Bei Führung der Geburts-, Trauungs- und Sterbe-Register haben die Geistlichen dieser Gemeinden die gesetzlichen Vorschriften genau zu befolgen, insbesondere auch Duplikate dieser Register bei dem Gerichte ihres Wohnorts niederzulegen. Die aus diesen Registern von ihnen erhaltenen Auszüge sollen öffentlichen Glauben haben. 8) Aufgebote zu Trauungen können fortan mit rechtlicher Wirkung in den zum Gottesdienst bestimmten Lokalen derjenigen Gemeinden vorgenommen werden, zu denen die Verlobten gehören. 9) Wenn Mitglieder der gedachten Gemeinden die Verrichtung einzelner geistlichen Amtshandlungen in der evangelischen Landeskirche nachsuchen, so soll daraus allein der Austritt aus ihrer Gemeinde nicht gefolgert werden. 10) In Ausführung der Verpflichtung zu den aus der Parochial-Verbindung fließenden Lasten und Abgaben soll auch bei den sich von der evangelischen Landeskirche getrennt haltenden Lutheranern die Vorschrift des §. 261. Tit. 11. Th. II. des Allgemeinen Landrechts zur Anwendung kommen, so weit nicht nach Provinzialgesetzen oder besonderem Herkommen dergleichen Abgaben auch von Nichtevangelischen an evangelische Kirchen oder Pfarrien, und umgekehrt, zu entrichten sind. Zur Entrichtung des Zehntens sollen die gedachten Lutheraner, wenn die zehntberechtigte Kirche oder Pfarrei eine evangelische ist, überall verpflichtet bleiben, wo die Zehntpflicht sich nach der Konfession des Zehntpflichtigen bestimmt. Unsere Minister der geistlichen Angelegenheiten, des Innern und der Justiz sind beauftragt, für die Ausführung dieser Bestimmung Sorge zu tragen. Urkundlich haben Wir diese General-Konzession Allerhöchstselbst vollzogen. Gegeben Sanssouci, den 23. Juli 1845.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Eichhorn. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Uhden.

Potsdam, d. 17. August. Da dem Vernehmen nach der hiesige deutsch-katholische Pfarrer Arnsdorff und der Pfarrer Brauner aus Berlin nach Stettin gereist sind, um dort mit Ewerski eine Zusammenkunft zu halten, so predigte heute in der Versammlung der Gemeinde der vormalige römisch-katholische Piaristen-Pater, Constantin Karner aus Ungarn, mit ausgezeichneten Rednergaben. — Man hofft mit Sehnsucht auf die endliche Gewährung des Mitgebrauchs der reformirt-französischen Kirche, da immer bestimmter sich herausstellt und jetzt nachgewiesen wird, daß das Lokal auf dem Rathhause zu klein ist für die stets anwachsende Zahl der Gemeindeglieder, daß bedeutende Inkonvenienzen dort nicht zu vermeiden sind und daß ein anderes passendes Lokal trotz aller gegebenen Mühe nicht zu beschaffen steht.

Magdeburg, den 19. August. Leider ist auch gestern Abend die Ruhe durch den Muthwillen Einzelner wieder gestört und der Zusammenlauf des Volkes durch Neugierige so bedeutend gesteigert worden, daß von Seiten des Militärs hat eingeschritten werden müssen. Es hatte sich mit eintretender Dunkelheit eine große Menschenmasse auf dem Domplatze versammelt, die vorzüglich aus jungen Leuten, namentlich Schülern, Gefellen und Lehrlingen bestand. Das harmlose Vergnügen des Domsuchens ging bald in unanständiges Schreien und Pfeifen und Zusammentreten in Haufen über, dem die Polizeibeamten durch Verhaftung eines der Rädelführer zu steuern suchten. Dies regte die Menge auf, sie zogen unter Lärmen und Geschrei in großen Haufen durch die Fürstenwall- und Fürstenstraße nach dem Alten Markte, wo sich schon viele Neugierige eingefunden hatten. Es war nämlich die Absicht gewesen, dem Herren Kommandanten in Anerkennung seiner am vorhergegangenen Abend bewiesenen Humanität ein Ständchen zu bringen, solches war aber, um Volksandrang und dadurch zu gewärtigende Ruhestörung zu verhüten, verboten worden. Die Volkszahl hatte dadurch auf dem Alten Markte sich

so vermehrt, daß die militärische Unterstützung nöthig war, die Masse zum Auseinandergehen zu veranlassen. Das Volk zerstreute sich demnächst bald, und um 11 Uhr war Alles still. Es sind 9 Verhaftungen vorgekommen. — Wahrlich, es ist zu beklagen, daß in unserer friedlichen Stadt sich dergleichen Vorfälle wiederholen, die nur den Stempel des Muthwillens an sich tragen, und, da vorzüglich die Jugend den Auslauf bildet, so leicht von den Eltern und Lehrmeistern verhindert werden könnten. Möchten dieselben doch mehr und allgemeiner, als bisher, mit Strenge der Neugier ihrer Kinder und Lehrlinge entgegentreten, und dieselben Abends zu Hause behalten, dann wäre dem Unfug gleich ein Ziel gesetzt. Von Seiten der Behörden ist bis jetzt mit der möglichsten Milde und Schonung eingeschritten worden, es wird aber bei öfterer Wiederholung von dergleichen Vorfällen nichts weiter übrig bleiben, als ganz nach der Strenge der Gesetze zu verfahren. Und die Gesetze sind in dieser Beziehung sehr streng.

Capellen unter'm Stolzenfels, den 16. Aug. So eben halb 11 Uhr Vormittags ist die Königin Victoria nebst ihrem Gemahl und dem ganzen Gefolge von hier mit ihrer eigenen Dampfacht abgereist und geht heute bis Mainz, wo dieselbe im „Europäischen Hof“ übernachtet wird. Am Ufer zur Seite der Landungsbrücke war die Gardelandwehr aufgestellt. Unter dem Wirbel der Trommeln kamen Ihre Majestäten vom Stolzenfels herabgefahren und stiegen aus den Equipagen. Se. Maj. unser König, wie alle die andern fürstlichen Personen in Civil, geleiteten die Königin Victoria, die in einen einfachen Reiseanzug (schwarze Mantille, weißseidenen Hut und Seidengewand) gekleidet war, auf das Verdeck des Schiffes. Ihre Maj. unsere Königin, geführt von dem Prinzen Albert, folgten. Der König und die Königin der Belgier, Prinz und Prinzessin von Preußen, Prinz Friedrich und Prinz Alexander von Preußen, die Herzogin von Dessau und Prinzess Agnes begaben sich gleichfalls nebst den höchsten Personen des Gefolges auf das Schiff. Man konnte von der Höhe des Ufers sehen, wie die Königin Victoria und ihr Gemahl auf's Herzlichste von Allen und namentlich von unserm erhabenen Herrscherpaare Abschied nahm. Als Se. Maj. der König mit den andern fürstlichen Herrschaften bereits auf die Landungsbrücke zurückgetreten waren, kam die britische Königin nochmals zurück und wiederholte das Lebewohl. Unterdeß waren alle Vorbereitungen zur Abreise getroffen, die schwere seidene Staatsflagge aufgehisst, und das Dampfboot stieß unter dem Hurrahgeschrei der versammelten Zuschauermenge und dem Donner der Geschütze vom Stolzenfels von der Brücke ab und legte langsam hinaus in den Strom. Ihre Majestäten von Preußen und Belgien und die versammelten fürstlichen Personen verweilten trotz des Regens, der kurz vorher, ehe das Schiff abfahren wollte, wieder eingetreten war, auf der Brücke, bis das Dampfboot unter abermaligem Hurrah der Menge an derselben vorüberfuhr. Noch lange winkte die Königin Victoria begrüßend mit dem Tuch aus dem Fenster des Pavillons, während Prinz Albert von dem Verdeck her zurückgrüßte. So lange das Schiff sichtbar blieb, folgte ihm der Kanonendonner von der Königsburg herab, zu der die fürstlichen Herrschaften in den harrenden Equipagen zurückkehrten. Heute Nachmittag ist großes Diner im Koblenzer Schloß. Der Erzherzog Friedrich von Oesterreich und Prinz Wilhelm von Preußen sind bereits heute Morgen nach Mainz wieder abgereist. Der Aufenthalt unserer Majestäten wird sicherem Vernehmen nach bis zum Montag Morgen währen.

Leipzig, d. 18. August. Auf die von dem Stadtratse und den Stadtverordneten dem Könige übergebenen Adressen ist eine gestern in einer Extra-Beilage zur Leipziger Zeitung

veröffentlichte Antwort gekommen (s. Nr. 191 d. Cour.). In diesem Erlasse des Königs heißt es, das alte Vertrauen des Königs zur Stadt Leipzig sey wankend geworden. Erwägt man aber, daß bestehenden Bestimmungen zufolge bei Tumulten nicht die städtischen Behörden einschreiten dürfen, sondern das Erforderliche von der Kreis-Direktion als Ober-Polizeibehörde ausgehen muß und daß die städtische Kommunal-Garde nur auf Ordre des Garnison-Kommandanten sich versammeln darf, die Hülfe der versammelten Mannschaft aber vom Garnison-Kommandanten abgelehnt worden ist, ferner der einzelne Bürger weder Pflicht noch Recht hat, einem Tumulte mit Gewalt entgegenzutreten, so wird es schmerzlich gefühlt, wie wegen dessen, was von ihr nicht verschuldet, sie des königl. Vertrauens nicht würdig erscheinen soll. Es hat die Bürgerschaft in eine schmerzliche Stimmung verfaßt, daß sie, nachdem sie sechs Tage lang unter fast gänzlicher Vernachlässigung ihrer Gewerbe dem Dienste zur Erhaltung der Ruhe in der Stadt sich Tag und Nacht gewidmet hatte, nicht Anerkennung findet, sondern Mißtrauen gegen sie ausgesprochen wird. Hatte doch der ganze Dienst, welchen die Kommunalgarde that, keinen andern Zweck, als Angriffe auf das Militär, auf welches man erbittert war, entgegenzutreten, denn zu Exzessen anderer Art war kein weiterer Grund zur Besorgniß. Ein Garnisonwechsel, der sofort alle Bewegung aufgehoben haben würde, wird nicht stattfinden, sondern es sind statt dessen noch mehr Truppen herbeigezogen, gestern Abend selbst eine Batterie Artillerie, die von 2 Schwadronen Kavallerie eskortirt wurde, ungeachtet der Gegenstellungen der städtischen Behörden. — Eine Bekanntmachung des Stadtraths verbietet die ferneren Versammlungen im Schützenhause. So nützlich sie in einer Hinsicht waren, da sie eine Gelegenheit boten, unwahren Gerüchten entgegenzutreten und vor gesetzwidrigen Schritten durch die Macht mündlicher Rede zu warnen, in welcher Beziehung sich namentlich Robert Blum große Verdienste um die Stadt erworben hat, dem es mehrmals gelang, durch eindringliche Vorstellungen eine Versammlung von Tausenden, die sich in höchster Aufregung befanden, zum ruhigen Auseinandergehen zu bewegen, so angemessen ist das Verbot doch jetzt. — Es ist eine außerordentliche Untersuchungs-Kommission eingetroffen, an deren Spitze der Geheimrath Langenn steht. Man bezieht sich hier ihr auch Material „zur unbefangenen Betrachtung des Verfahrens der Behörden“ zu liefern.

Großbritannien und Irland.

London, d. 15. August. Die schon seit längerer Zeit vorbereitete Orangisten-Prozession in Irland hat am 12. d. zu Enniskillen stattgefunden. Alle Parteien sahen dem Tage mit Spannung und Besorgniß entgegen, weil man in Folge der herrschenden Aufregung einen ersten Konflikt der Protestanten und Katholiken erwartete. Doch ist der Tag ruhig vorübergegangen. Die katholische Geistlichkeit hat dem Landvolke der Umgegend dringend anempfohlen, an diesem Tage nicht zur Stadt zu kommen, und auf Seiten der Protestanten beschränkte man sich auf die gewöhnlichen Partei-Demonstrationen, Entfaltung von Fahnen mit Devisen, die auf die Schlachten des Jahres 1690 Bezug hatten, Herumtragen der Statue Wilhelm's III. u. s. w. Da überdies die angesehensten Männer der Grafschaft, wie die Lords Belmont, Erne und Elliskillen, sich gegen die Versammlung erklärten und auch von der Regierung an die Grafschafts-Beamten und die Grundbesitzer eine Aufforderung ergangen war, derselben so weit als möglich entgegenzuwirken, mocht-

ten im Ganzen nur 10,000 Menschen zusammengekommen sein. Lord Loftus präsidirte nach der Prozeßion der Versammlung auf freiem Felde, und es ward eine Adresse an die Königin angenommen, in welcher dieselbe um Schutz der protestantischen Kirche gegen die von der Regierung den Katholiken gewährte Unterstützung gebeten wird.

Theater der Stadt Halle.

Das deutsche Theater hat im Verlaufe der letzten 50 Jahre nicht nur einen ehrenvollen Platz unter den übrigen Künsten eingenommen, sondern ist sogar, wie E. Devrient sehr richtig sagt, zu einer gesellschaftlichen Nothwendigkeit geworden. Die größten Geister haben ihren Antheil, ihre Thätigkeit der Bühne zugewendet; den Bühnenkünstlern sind alle Kreise der Gesellschaft geöffnet und die Verdächtigungen, welche in sittlicher und religiöser Beziehung gegen das Theater ehemals im Schwange waren, vernimmt man nur noch aus wenigen isolirten Kreisen. In allen Residenzen findet man reich ausgestattete Bühnen, alle namhafte Städte weitern der dramatischen Kunst prächtige Tempel zu erbauen und sie in ihren Mauern heimisch zu machen. Auch unsere Vaterstadt erfreut sich durch gemeinsame Bestrebungen einer neu geschmückten Kunsthalle, die alle Theaterfreunde zu warmen Danke gegen das resp. Theater-Comité und die ausführenden Künstler verpflichtet.

Am 17. Aug. eröffnete die Schauspieler-Gesellschaft der Stadt Magdeburg unter Direktion des Herrn Beurer den ersten Cyclus theatralischer Vorstellungen. Herr Direktor B. hat vorläufig auf ein Jahr mit dem resp. Comité Kontrakt abgeschlossen und zwar in der Art, daß die Gesellschaft abwechselnd in Magdeburg und Halle spielt. Die Absicht des Herrn B. geht aber vor Allem dahin, dieses, beiden Nachbarstädten gemeinsame Kunstinstitut auf die Dauer fest zu begründen und auf kunstwürdiger Höhe zu halten. Mögen denn die in jeder Beziehung soliden Bestrebungen der neuen Direktion recht bald allgemeine, vollgültige Anerkennung und dauernde Unterstützung finden; möge aber auch den Leistungen der darstellenden Künstler Wohlwollen und lauter Beifall zu Theil werden, wenn er wirklich verdient ist; Göthes Wort gilt in dieser Beziehung wohl für alle dramatischen Künstler und für alle Zeiten „ein regungsloses Publikum, das ist das Aller schlimmste, was dem Bühnenkünstler begegnen kann.“ —

„Drum, seid nicht farg

„Mit eurem Beifall! denn es ist ja nur

„Ein Kapital, das ihr auf Zinsen legt.“

Somit Glück auf! — Herr Direktor Beurer wird sicherlich auf verhältnißmäßig zahlreichen Theaterbesuch rechnen dürfen, wenn er namentlich mehr Opern und Lustspiele, als moderne Effektstücke im neuromantischen Geschmacke auf das Repertoire bringt; wird dann das Opern- und Lustspiel-Repertoire zuweilen durch klassische und wohl renommirte Trauer- und Schauspiele und Sonntags durch harmlose Volksstücke untermischt, so wird unser kunstsinnes und kunstliebendes Publikum eben so mit dem Institute, wie dieses mit dem Publikum zufrieden gestellt sein; wir dürfen uns wohl mit Recht der frohen Hoffnung hingeben, daß Halle nun endlich in den Besitz eines „stehenden“ Theaters kommt.

G. Nauenburg.

Bekanntmachungen.

Nachverzeichnete Briefe sind an die besagten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgeschickt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

- 1) An Herrn Stud. Suiter in Greifswald.
- 2) An Hrn. Baron Korß in Berlin nebst 1 Packet A. B. 6 U
- 3) An Hrn. Restaurateur Haase in Mannheim.
- 4) An Hrn. Oberlehrer Pefler in Zeitz.
- 5) An Hrn. Graf von Wedel in Marienbad.
- 6) An Hrn. Fleischermeister Albert in Merseburg.
- 7) An Hrn. Zimmermeister Vollmer in Berlin.
- 8) An Hrn. Engelmann in Leipzig.
- 9) An Hrn. Jacklosky in Halle.
- 10) An Hrn. Barth in Magdeburg.
- 11) An Hrn. Svoerich in Großenhayn.
- 12) An Hrn. Vallin in Apolda.
- 13) An Hrn. Unger in Wien.
- 14) An Frau Gräfin Hardenberg in Dessau.
- 15) An den Schuhmachergesellen Löffler in Wettin.
- 16) An Friedrich Pochmann in Frankfurt a/O.
- 17) An die Hausjungfer Erwich in Berlin.
- 12) An Madame Johannes in Halle.

Halle, den 20. August 1845.

Königl. Ober-Post-Amt.
Söschel.

Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Lauchstädt.

Nachstehende, zum Nachlasse des verstorbenen Nachbars Johann Wendelin Zorn zu Köpzig gehörige Grundstücke, als:

A) Das Nachbargut zu Köpzig an Haus, Eingebäuden, Hof, Garten und Gemeindetheilen, und der dazu gehörigen halben Hufe Landes in Köpziger Flur, sub No. 8 des Catasters und Hypotheknbuchs, abgeschätzt auf
1908 Thlr. 25 Sgr.

B) Ein Viertellandes, wazend, in Rockendorfer Flur, sub No. 467. 422. 519. 551. 586 und 394 des Flurbuchs, abgeschätzt auf
339 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.

C) Ein Viertellandes, wazend, in derselben Flur, sub No. 421. 465. 518. 547. 550. 587 und 395 ibidem, abgeschätzt auf
342 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf.

und
D) Ein Viertellandes, wazend, in Sicken-dorfer Marke, sub No. 29. 57. 87. 69. 124. 134. 12a. 168 u. 184 ibid., abgeschätzt auf
774 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

soffen

auf den 26. September d. J. von früh 11 Uhr an in dem Erbschaftsgute zu Köpzig ertheilungshalber subhastirt werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die speciellen Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden, und werden übrigens alle unbekannteten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

Die Ländereien und Wiesen in der sogenannten Specke bei Wittenberg, mit oder ohne des dort befindlichen Wohnhauses und der Ställe, sollen am 2. October d. J. Vormittags 8 Uhr, an Ort und Stelle meistbietend oder auch vorher aus freier Hand verkauft werden.

Die Ländereien bestehen aus gutem Weizen- und Knapboden und würde sich das Ganze zu Anlage einer Molkerei oder einem andern wirtschaftlichen Etablissement sehr gut eignen. Selbstkäufer können die Kaufbedingungen, so wie die bisherigen Pachtpreise bei dem Unterzeichneten jederzeit einsehen.

Forsthaus Wüstemark bei Kropstädt,
den 18. August 1845.
Kneifel.

Auf dem Rittergute Wernsdorf bei Merseburg soll Sonntag den 24. August d. J. früh 10 Uhr der diesjährige Obstwuchs an Äpfeln, Birnen und Pflaumen, mit vorheriger Bekanntmachung der Bedingungen, meistbietend verkauft werden. Die Hälfte des Pachtgeldes wird als Anzahlung gefordert.

Einen fetten Ochsen und funfzig Stück fette junge Hammel verkauft das Vorwerk Pfützenthäl. Käufer der Letztern wollen sich Morgens einfinden, ehe das Vieh auf die Weide geht.

Lokal-Veränderung.

Die Verlegung meiner Tischlerwerkstätte aus der Kuhgasse in die große Ulrichsstraße Nr. 71 in das früher Manitiuss'sche Haus, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, mit der Bitte, mir das bisher geschenkte Vertrauen auch in meinem neuen Geschäftelocale zu bewahren.

Zugleich empfehle ich mein reichhaltiges Meubles-Magazin dauerhaft und modern gearbeitet Mahagoni-Meubles, bestehend in Schreib-, Kleider- und Wäsch-Secretairen, Damenschreibtischen, Chiffoniairen, Servanten, Trumeaux, großen Pfeilerspiegeln nebst Pfeilerschränken, Kommoden, Sopha's, Spiel- und Nähstischen in verschiedenen Façons, Stühlen, Sopha's, Bergeren, Damenstühlen u. s. w. Emballage wird für den Kostenpreis besorgt.

Carl Sockel, Tischlermeister.
Große Ulrichsstraße Nr. 71.

Beilage

Vorke- und Holz-Auction.

Die im Unterforst Petersberg, Distrikt Bergholz, auf dem Schlage hinter dem Forsthause, noch disponibeln Nuß- und Brennholz, als:

circa 120—130 Stück eichenes Nußholz,
60—70 Klastern do. Stockholz,
15—20 Schock melirtes Reisholz,
24 Klastern eichene Vorke
und das Wurzelholz auf dem zu
Dienstfeld bestimmten Lande, und
zwar zur eignen Rodung

soffen

Dienstag den 26. August c.
Vormittags 10 Uhr
auf dem gedachten Schlage licitirt werden.
Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Forsthaus Zöckeritz, am 14. Aug. 1845.
Der Königl. Oberförster
v. Schütz.

Holz-Auction.

Die im Unterforst Pressen auf dem diesjährigen Schlage noch disponibeln Brennholz, als:

circa 70—80 Klastern Derbholz,
290—300 „ melirtes und weiches Reisholz und
40—50 Schock Dornen

soffen

Freitag den 29. August c.
Vormittags 10 Uhr
in der Schenke zu Naundorf meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich hier selbst einfinden, wo die Verkaufsbedingungen vor Eröffnung der Auction bekannt gemacht werden sollen. Der Förster Edel zu Naundorf wird in den 3 letzten Tagen vor der Auction auf Erfordern das zu licitirende Holz vorzeigen.

Forsthaus Zöckeritz, den 14. Aug. 1845.
Der Königl. Oberförster
v. Schütz.

Deutschland.

Halle, d. 21. August. Gestern fand hier eine Versammlung des Gustav-Adolph-Provinzialvereins für die Provinz Sachsen, welcher durch die Mitglieder des Provinzial-Vorstandes und die Deputirten der Zweigvereine gebildet wird, statt. Der Zweck der Zusammenkunft war zuvörderst Abstattung des Jahresberichtes, welcher eine große Wirksamkeit der gedachten Stiftung in unserer Provinz nachwies, indem eine Summe von über 6000 Thalern, jedoch einschließlich der Kirchencollekten, aufgebracht worden war und die Zahl der Zweigvereine sich bis auf 29 vermehrt hatte. Außerdem ist dem Vereine die Ueberlassung eines eisernen Kapitals, welches von Freunden und Verehrern des Bischofs Dräseke früher gesammelt worden und in kurzer Zeit bis auf die Höhe von 1000 Thalern angewachsen wird, in gewisse Aussicht gestellt. Neben mehreren anderen Gegenständen, worüber demnächst ein gedruckter Bericht den Zweigvereinen das Nähere bringen soll, war die Besichtigung der großen Generalversammlung des Gustav-Adolph-Vereins, welche Anfang September d. J. in Stuttgart stattfinden wird, eine Hauptfrage der Verhandlung. Man kam überein, für die 4 Stimmen, welche die Provinz Sachsen abgeben kann, 4 Abgeordnete zu wählen, nöthigen Falls aber, wenn mehrere der Deputirten an der Reise zur Generalversammlung behindert sein sollten, diese Stimmen auf einen Abgeordneten, welcher jeden Falls die Mission antreten müsse, zu übertragen. Durch Stimmenmehrheit wurden gewählt: der Oberlandesgerichtsrath Weissenborn aus Halberstadt, der Archidiaconus Dryander, Director Niemeyer und Rector Eckstein aus Halle. Hinsichtlich der von dem sächsischen Provinzialverein aufgetragenen Gelder bestimmte man, daß, außer den von den Zweigvereinen besonders zur Unterstützung bezeichneten hilfbedürftigen Gemeinden oder Personen, vorzugsweise die evangelischen Mitbrüder in Brünn, Grätz und Hallstadt bedacht werden sollten.

Bonn, d. 15. August. Die Festtage sind vorüber und die größte Stille herrscht jetzt hier. Die fremden Gäste, so wie auch die Studenten, durch welche sonst unsere Stadt noch belebt ist, haben uns alle verlassen, so daß man kaum glauben sollte, daß vor einigen Tagen ein so großes Fest hier gefeiert wurde. Allgemein äußert man sich dahin, daß dasselbe nicht so großartig gewesen sei, als man sich versprochen habe. Gaunerstreiche, deren man ein ganzes Register aufführen könnte, sind aber wirklich großartige hier verübt worden. Sechs dieser Leute hat man bis jetzt erwischt. Einige davon logirten in den ersten Gasthöfen.

Röln. Bei dem am 12. August in Brühl gegebenen Diner brachte der König folgenden Toast aus: „Meine Herren! Füllen Sie die Gläser bis an den Rand! Es gilt einen Klang, der unaussprechlich süß klingt in brittischen und deutschen Herzen; er ertönte einst über mühsam errungener Wahlstatt als ein Zeichen gesegneter Waffenbrüderschaft. Heute ertönt er nach dreißigjährigem Exil, einer Frucht der mühsamen Arbeit

jener Tage, hier in den deutschen Gauen, an den Ufern des schönen Rheinstromes. Er lautet: Victoria!! Meine Herren! Leeren sie die Gläser bis auf den Grund! Es gilt Ihrer Maj. der Königin von Großbritannien und Irland! Es lebe die Königin Victoria und ihr durchlauchtigster Gemahl!“

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)

Magdeburg, den 20. August. (Nach Wispeln.)

Weizen	51	—	55	ſ	Gerste	25	—	27	ſ
Roggen	37	—	38	ſ	Hafer	18	—	23	ſ

Wasserstand der Saale bei Halle

am 20. August Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 6 Zoll,

am 21. August Morg. 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 3 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 20. August: 32 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angelkommene Fremde vom 20. bis 21. August.

Im Kronprinzen: Sr. Exc. der Wirkl. Geh. Rath, Hofmarschall Sr. Majestät des Königs u. Intendant der Königl. Schlösser, Hr. v. Meyering m. Dienersch. a. Berlin. Hr. Legationsrath Sasse a. Berlin. Hr. Major v. Düben m. Gem. a. Potsdam. Hr. Prof. d. Med. Dr. Carlblom a. Livland. Hr. Pfarrer Bernhardt a. Gröber. Frau Baronia v. Wischmann m. Dienersch. a. Potsdam. Hr. Kaufm. Dubois de Luchet a. Mainz. Hr. Rittergutsbes. v. Altermann a. Mecklenburg. Hr. Partik. Hahner a. Hamburg. Die Hrrn. Kauf. Kürschner u. Mangelsoorf a. Leipzig, Melzer a. Gotha.

Stadt Zürich: Hr. R. Russ. Staatsrath Peggroky a. St. Petersburg. Hr. Dr. med. Sabagly a. Moskau. Hr. Schiffs-Capitain Troisch a. Copenhagen. Hr. Referend. Arnoldi a. Kassel. Die Hrrn. Kauf. Ushenbach a. Minden, Liebau a. Magdeburg, Jacob u. Wünsche a. Leipzig, Schütte a. Berlin.

Englischer Hof: Hr. Bürgermstr. Brandt u. Hr. Kaufm. Brandt a. Osterburg. Hr. Prem.-Lieut. v. Schönfeld a. Erfurt. Hr. Holzhdlr. Eschbach a. Gothen. Die Hrrn. Partik. Grafenberg a. Dresden, v. Steuben a. Braunschweig. Die Hrrn. Kauf. Keller a. Frankfurt, Reuter a. Erfurt.

Goldnen Ring: Die Hrrn. Kauf. Hoffmann a. Naumburg, Zeller a. Altenburg, Magnus a. Leipzig. Hr. Fabrik. Thieme a. Berlin.

Goldnen Löwen: Hr. Kaufm. Müller u. Hr. Partik. Sauer a. Berlin. Hr. Kaufm. Lachmann u. Hr. Gutsbes. Thormann a. Magdeburg. Die Hrrn. Kauf. Weidlich a. Leipzig, Köhler a. Kalbe. Hr. Partik. Fischer a. Potsdam. Hr. Gutsbes. Franke a. Halberstadt.

Schwarzen Bär: Hr. Geschäftsm. Bernhardt a. Mansfeld. Hr. Juwelier Bohn a. Gothen. Hr. Mechanikus Sommerfeld a. Sötzig. Hr. Buchhdlr. Eisner a. Glogau. Fr. Weisner a. Dresden.

Stadt Hamburg: Hr. Lehrer Schrader a. Halberstadt. Die Hrrn. Kauf. Seyfert a. Cöln, Sauerbrey a. Hinternach, Böß a. Nordhausen, Brauer m. Gem. a. Sondershausen.

Zur Eisenbahn: Hr. Partik. v. Bondau a. Dresden. Die Hrrn. Kauf. Bielenmann a. Dessau, Preler a. Naumburg. Hr. Dr. med. Meter a. Berlin. Hr. Gesandtschafts-Secr. Regel a. Frankfurt.

Familien-Nachrichten.

Verbindungs-Anzeige.

Ihre am gestrigen Tage vollzogene eheliche Verbindung beehren sich lieben Verwandten und Freunden, jedoch nur auf diesem Wege, ergebenst anzuzeigen

Naumburg a./S. und Bitterfeld, den 20. August 1845.

August Koelz,

Königl. Preuß. Oberlandes-Gerichts-Assessor, Doris Koelz, geb. Haeußler.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Behufs Erneuerung der Thore der beiden Saalschleusen bei der Herrnmühle ohnweit Weissenfels und bei der Rischmühle ohnweit Merseburg, müssen diese beiden Schleusen vom 1. bis 21. October d. J. gesperrt werden.

Auf Anweisung der Königl. Hochlöbl. Regierung bringe ich dies zur Kenntniß des schiffahrttreibenden Publikums.

Halle, den 21. August 1845.

Der Landrath des Saalkreises. v. Bassewitz.

Verschiedene leere Weingebinde stehen im Hôtel zur Eisenbahn zur Ansicht und Verkauf bereit.

Taubstummen-Anstalt.

Von der bestandenen Schwachgesellschaft empfing die Taubstummen-Anstalt durch Hrn. Hofrath Dr. Dorow 1 Tisch mit Schachbrett, 2 Ballotirkasten mit Kugeln, 1 großen und 3 kleine Rahmen, 8 bunte Scheiben mit Strahlen und eine Partie Bänder, Reise und Stäbe, wofür ich meinen herzlichsten Dank sage.

Kloß, Vorsteher der Anstalt.

Denjenigen auswärtigen Aeltern, welche noch zu Michaelis d. J. ihre Töchter eine der hiesigen Schulen besuchen lassen wollen, wird hierzu Gelegenheit in einer anständigen Familie geboten, wo den Kindern auch zugleich Unterricht in allen weiblichen Arbeiten ertheilt wird, wenn es gewünscht werden sollte. Die näheren sehr annehmbaren Bedingungen sind zu erfahren beim Gastwirth Achilles am Klaussthor Nr. 883.

Sonntag den 24. August Gesellschaftstag und Tanzvergügen mit Militair-Musik, wozu ergebenst einladet

Bernstein in Passendorf.

Zwei bis drei gute Schneidemüller finden sofort Anstellung in der Dampfschneidemühle von Baessler & Bohnitz in Leipzig.

Das Versorgungs-Bureau von H. Dank-

worth in Berlin, Jüdenstraße 45, kann höchst vortheilhafte Stellen für 2 Gesellschafterinnen, 3 Erzieherinnen (Gouvernanten), 2 Bonnen, 2 Land- und 3 Stadtwirthschafterinnen und auch 2 Kammerjungfern und 4 Ladendemoiselles nach außerhalb nachweisen.

Auf dem Wege von Wettin über die Lerche nach Trotha ist eine Wagenwinde verloren worden; der ehrliche Finder wird ersucht, sie gegen ein angemessenes Douceur entweder bei Hrn. F. F. Finger in Halle oder bei den Herren Finger & Co. in Wettin abzugeben.

Heute frischer Kalk. Stegmann.

Aufforderung.

Mehrere Kohlenstrecker finden sofort Beschäftigung bei der Braunkohlengrube „Gute Friederike“ zu Alsendorf. Stolberg, Schichtmeister.

Ein Mädchen von 27 Jahren, die früher in einer Landwirthschaft 4 Jahre servirt und zuletzt 4 Jahre einer städtischen Wirthschaft vorgestanden hat, wünscht durch Vermittelung der Frau Secretair Glöckner in Halle Nr. 333 ein anderweitiges Engagement.

Holz-Verkauf.

Bauholz, Röhrestämme, Böttcherholz, trockne Bohlen, Bretter, Latten von verschiedenen Längen und Stärken werden in bester Qualität zu billigen Preisen verkauft bei Ahlig in Lauchstädt.

Auch stehen zwei braune gute fehlerfreie Pferde zu verkaufen.

Mein allhier nahe am Markt belegenes Wohnhaus bin ich gesonnen, veränderungs halber zu verkaufen, und wollen sich darauf Reflectirende entweder in frankirten Briefen oder persönlich an mich wenden.

Löbbecke, den 19. August 1845.

V. F. Häniche.

Ein braunes Pferd, zweispännig zur Hand zu spannen, steht zu verkaufen Leipzigerstraße Nr. 383.

Schafvieh-Verkauf. 85 Hammel und 74 Schafe, besonders letztere zur Zucht, stehen auf dem Rittergute Gruna bei Eilenburg zum Verkauf.

Frischen Kalk beim Mauermeister Lange.

Neues Werk von Bülow-Cummerow.

Im Verlage von Joh. Friedrich Hammerich in Altona ist so eben erschienen und bei C. A. Schwetschke u. Sohn in Halle zu haben:

Die europäischen Staaten nach ihren inneren und äußeren politischen Verhältnissen. Von Bülow-Cummerow. gr. 8. geh. Velinpap. 24 Bogen. Preis: 2 Thlr.

Wichtigkeit des Gegenstandes, der endschiedenste Freimuth in Auffassung und Sprache bei wahrhafter Loyalität, werden die öffentliche Aufmerksamkeit rasch auf dieses merkwürdige Buch lenken!

Gasthofs-Verkauf.

Unterzeichneter ist willens, seinen zwischen Köthen und Calbe gelegenen Gasthof, bestehend aus Haus, Scheune, Ställen und 2 Morgen Acker, zu verpachten oder aus freier Hand zu verkaufen. Derselbe kann von Michaeli angetreten werden. Reflectirende können jederzeit unterhandeln mit Gastwirth Schunke in Quellendorf bei Dessau.

Verpachtung.

Mein allhier am Markte gelegener Gasthof zum goldenen Löwen ist von jetzt an zu verpachten und vom 1. November ab zu beziehen.

Die näheren Bedingungen sind bei mir selbst zu erfahren.

Quersfurt, den 18. August 1845.

Witwe Friederike Schumann.

Ich beabsichtige mein in Lettin belegenes Koffathengut im Ganzen oder in einzelnen Parzellen meistbietend zu verkaufen, wozu ich einen Termin auf

Sonntag den 24. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr

in der Schnabel'schen Schenke zu Lettin anberaume.

Die Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Lettin, den 20. August 1845.

Friedrich Arndt.

Dreißig Stück Ferkel, 3, 4, auch 6 Wochen alt, gute Rasse, zur Zucht tauglich, hat zu verkaufen Lauterbach in Schleuditz.

Theater.

Freitag den 22. August: Erste Abonnements-Vorstellung: **Die Tochter des Herkules**, komische Oper in 2 Akten von Donizetti.